



Hygieneregeln am Gymnasium Verl

Fassung vom 02.11.2021

Um am Gymnasiums Verl den bestmöglichen Infektionsschutz für alle Beteiligten (Schülerschaft, Lehrerschaft und Personal) zu gewährleisten, gelten folgende Hygieneregeln:

- **Innerhalb der Gebäude**, also auf Fluren, in Klassen- und Kursräumen sowie in Sporthallen **besteht Maskenpflicht**. Es muss sich hierbei **mindestens um eine medizinische Maske** handeln. Eine korrekte Handhabung wird vorausgesetzt.
- **Auf den festen Sitzplätzen** im Klassen- bzw. Kursraum **kann** auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.
- **Im Außenbereich** (Schulgelände und Sportanlagen) **besteht keine Maskenpflicht**.
- **Im Sportunterricht** kann, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, auf das Tragen der Maske verzichtet werden.
- **Im Rahmen des Wegekonzeptes** sollten die Klassenräume ohne Umwege entlang der Pfeilmarkierungen aufgesucht und verlassen werden.
- **Das Verzehren von Speisen und Getränken** ist im Klassenraum nur gestattet, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Klassen- und Kursräume werden automatisch **regelmäßig alle 20 Minuten gelüftet**.
- An den Eingängen zur Schule stehen **Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion** bereit.
- **Niesen und Husten** erfolgt (auch während des Tragens einer Maske) in die Armbeuge.
- **Einmaltaschentücher** sind umgehend in den Abfallbehältern zu entsorgen.

Neben diesen Hygieneregeln gelten weiterhin die Regelungen zur Testpflicht!

Jede/r Einzelne ist hier in der Verantwortung.

Die Schulleitung und das Krisenteam der Schule